

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE, KONGRESSE, BANKETTE

Die Badrutt's Palace Hotel AG (Badrutt's Palace Hotel) in St. Moritz organisiert gerne den perfekten Anlass. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durchzulesen. Wir danken für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Für das Zustandekommen des Vertrages gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Die Reservationsvereinbarung und deren Änderungen bezüglich der Leistungen des Badrutt's Palace Hotels werden für die beiden Parteien erst dann verbindlich, wenn sie durch das Hotel und den Veranstalter schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind.

2. OPTIONEN

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist kann das Badrutt's Palace Hotel über sämtliche Räume verfügen, sofern nicht eine schriftliche, gegenseitig unterschriebene Auftragsbestätigung (Reservationsvereinbarung) vorliegt.

3. PREISE, ANZAHLUNGEN, RECHNUNGSSTELLUNG

1. Die Preise ergeben sich aus der Reservationsvereinbarung respektive der zugrunde liegenden Preisliste und sind in Schweizer Franken angegeben. Ohne gegenteilige Vereinbarung verstehen sich die Preise inklusive Kurtaxen, Service und Mehrwertsteuer.
2. Das Badrutt's Palace Hotel ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei grösseren Anlässen oder wenn der Kunde mit dem Veranstalter nicht identisch ist. Veranstalter mit einer Adresse im Ausland haben eine 100 %ige Vorauszahlung zu leisten.
3. Die (Rest-)Rechnung wird – wenn nichts anderes vereinbart ist – bei Abreise durch den Kunden beglichen.

4. MENU/PROGRAMM/TEILNEHMERZAHL

1. Sämtliche für die Durchführung eines Anlasses wichtigen Angaben wie Menu- und Weinwahl, Bestuhlung, Tisch- und Saaldekorationen, Menudrucke etc. sind dem Badrutt's Palace Hotel spätestens 15 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen, ein genauer Programmablauf spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung.

BADRUTT'S PALACE

St. Moritz Switzerland

2. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Badrutt's Palace Hotel die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl von Seminaren/Kongressen/Banketten möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.
3. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten, gegenüber der als endgültig gemeldeten Anzahl, werden mit maximal 10% berücksichtigt und der Abrechnung zugrunde gelegt. Darüberhinausgehende Abweichungen nach unten können nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters.

z.B. gemeldete Personen 120

anwesend 105

Berechnungstoleranz $120 - 10\%$ (12 Personen) = 108 Personen, die in Rechnung gestellt werden

5. VERFÜGBARKEIT DER RÄUME

Unsere Räume stehen den Kunden gemäss den Vereinbarungen im Vertrag zur Verfügung.

6. TECHNISCHES UND AUDIOVISUELLES MATERIAL

Kosten für technische Leistungen sowie Materialmiete von Drittfirmen werden dem Kunden verrechnet (s. auch 9. Verrechnung von Drittleistungen). Das Badrutt's Palace Hotel lehnt jegliche Verantwortung für gemietetes Material ab.

7. ANNULLATIONSBESTIMMUNGEN

Annulationen von Seminaren/Kongressen/Banketten müssen dem Badrutt's Palace Hotel durch den Veranstalter möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich durch den Veranstalter abgesagt, verrechnet das Badrutt's Palace Hotel dem Veranstalter folgende Annullationskosten, sofern nicht in der Bestätigung explizit andere Vereinbarungen getroffen wurden:

Absage von Anlässen bis 29 Personen

60 bis 31 Tage vor Anlass: 25% des Gesamtarrangements

30 bis 15 Tage vor Anlass: 50% des Gesamtarrangements

14 bis 0 Tage vor Anlass: 75% des Gesamtarrangements

Tag des Anlasses: 100% des Gesamtarrangements

Absage von Anlässen ab 30 Personen & exklusive Buchungen von Räumlichkeiten

90 bis 61 Tage vor Anlass: 25% des Gesamtarrangements

60 bis 31 Tage vor Anlass: 50% des Gesamtarrangements

30 bis 15 Tage vor Anlass: 75% des Gesamtarrangements

ab 14 Tage vor Anlass: 100 % des Gesamtarrangements

Massgebend für die Berechnung ist das Eintreffen der Annulation im Badrutt's Palace Hotel. Hat das Badrutt's Palace Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Badrutt's Palace Hotels gefährden kann, so ist das Badrutt's Palace Hotel berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.



SWISS DELUXE HOTELS



THE LEADING HOTELS
OF THE WORLD

swiss
historic
hotels

8. VERANSTALTUNGEN

1. Das Badrutt's Palace Hotel stellt nach Absprache gerne bewachte Garderoben zur Verfügung.
2. Jeder Veranstalter eines Anlasses (ausser Familienanlässe und Hochzeiten) mit musikalischer Unterhaltung ist dazu verpflichtet, dies der SUISA (Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) zu melden. Das Badrutt's Palace Hotel lehnt jede Haftung für das Nichteinhalten der Meldepflicht durch den Veranstalter ab.
3. Verlängerungen der Veranstaltung insbesondere in den Nachtstunden sind nur in vorheriger Abstimmung mit dem Badrutt's Palace Hotel möglich. Zusatzkosten bei Verlängerungen (z.B. Mitarbeiterkosten) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
4. Jegliche Art von Anzeigen, Broschüren etc. die den Namen des Badrutt's Palace Hotels enthalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Badrutt's Palace Hotels.
5. Wenn keine anderweitig schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, bezieht der Veranstalter alle Speisen und Getränke vom Badrutt's Palace Hotel.

9. VERRECHNUNG VON DRITTLLEISTUNGEN

Für Dienstleistungen und Materialmietung von Dritten, welche vom Badrutt's Palace Hotel organisiert werden, verrechnen wir entsprechende Kommissionen gemäss Vereinbarung im Einzelvertrag.

10. HAFTUNG

Das Badrutt's Palace Hotel haftet dem Veranstalter gegenüber nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden. Weitere Haftung wird wegbedungen. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Badrutt's Palace Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Badrutt's Palace Hotels darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das von ihm verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Das Badrutt's Palace Hotel kann dafür einen Nachweis verlangen. Die Haftung gegenüber der Feuerpolizei liegt beim Veranstalter.

11. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien St. Moritz/Schweiz

Stand: Mai 2025